

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Förderung des kommunalen Straßenbaus weiterhin sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunale Straßenbaurichtlinie - KommStrabauRL M-V) vom 5. Juni 2015 um weitere fünf Jahre zu verlängern.
2. für Zuwendungen für kommunale Straßenbauvorhaben ausreichend finanzielle Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitzustellen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Der Zustand vieler kommunaler Straßen ist teilweise besorgniserregend schlecht. Die Kommunen sind gefordert, diesen Erhaltungsrückstand abzubauen. Gleichzeitig müssen sie das übrige Straßennetz erhalten und auch Neu- und Ausbauprojekte in Angriff nehmen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind die Kommunen auf die finanzielle Förderung durch das Land angewiesen. Hierzu bedarf es der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel durch die Landesregierung und eines Instruments, diese Mittel effizient an die Kommunen auszureichen.

Mit der aktuell zugesagten Infrastrukturpauschale hat das Land bereits die richtigen Zeichen zur finanziellen Unterstützung der Kommunen gesetzt. Ein bewährtes Instrument wie die kommunale Straßenbaurichtlinie muss auch weiterhin zur Verfügung stehen. Nur so werden die Kommunen in die Lage versetzt, die Probleme ernsthaft in Angriff nehmen zu können.

Die Richtlinie wird seit dem 1. Januar 2015 von den Kommunen genutzt, um zusätzliche finanzielle Mittel für den kommunalen Straßenbau zu erhalten. Eine Verlängerung der Richtlinie um weitere fünf Jahre ist deshalb sinnvoll.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2020/2021 zu berücksichtigen und entsprechend einzustellen.